

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 14. Oktober 2020
Sporthalle Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Thomas Betz
Michael Deininger
Andreas Ernst
Helga Gall
Bettina Hölzle
Rainer Jünger
Anna Klinke
Luzius Kloker
Franziska Königl
Sabine Pittroff
Marius Polter
Wolfgang Schraml
Simon Springer
Stefanie Windhausen-Grellmann

Entschuldigt sind

Rudi Hoffmann
Martin Wagner

Öffentliche Sitzung:

1. Sprechzeit für Bürger
2. Vorstellung der neuen Geschäftsstellenleiterin Frau Sandra Meissner
3. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 23.09.2020, öffentlicher Teil
4. Feinuntersuchung Staatsstraße St 2055; Besondere Leistungen, Auftragsvergabe
5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Jaudelschuster";
Vorstellung der Planung und ggf. Billigung des Vorentwurfs
6. Antrag auf Erweiterung des Gartenschuppens, Seeberg Siedlung 5
7. Antrag auf Baugenehmigung, Anbau eines Wintergartens auf der Flur-Nr. 529
Gemarkung Oberschondorf, Leitenweg 4
8. Antrag auf Baugenehmigung Erweiterung einer Doppelhaushälfte um Wohnungen
auf den Flur-Nr.314, 315, 316 Gemarkung Unterschondorf, Uttinger Straße 27d
9. Antrag auf Baugenehmigung, Erweiterung einer Doppelhaushälfte um eine
Aufstockung auf einer Bestandsgarage auf der Flur-Nr. 313/3 316 317 318
Gemarkung Unterschondorf, Uttinger Straße 27c
10. 2. Tekturplan, Änderung der Dachkonstruktion des Pferdestalles sowie
Standortverschiebung des Futterhauses und Errichtung einer überdachten Mistlege
auf der Flur-Nr. 722/3 Gemarkung Greifenberg, Aumühle 1
11. Aufweitung Mühlaugraben auf dem Prix-Gelände; Auftragsvergabe
12. Erneuerung der Teppichböden im Rathaus
13. Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer
14. Beschaffung Leihgeräte (iPad) für die Grundschule Schondorf
15. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Musikzentrum Schondorf e.V. ab
dem Schuljahr 2020/2021
16. Antrag auf Einrichtung eines Mängelmelde-Formulars auf der Homepage der
Gemeinde (CSU-Fraktion)
17. Bürgerbudget - 50 Bäume für Schondorf, Antrag auf Entscheidung zu möglichen
Pflanzflächen
18. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
19. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
20. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
21. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- 21.1 Bericht bzgl. Beauftragung Sicherheitsdienst Unger - Überwachung Badeplatz;
Seeanlage

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Sprechzeit für Bürger

Sachverhalt:

Frau Baumgarten spricht ihr Unverständnis aus, weil die Gemeinde Schondorf ein Feuerwerk zu Sylvester 2020/2021 veranstalten will.

2. Vorstellung der neuen Geschäftsstellenleiterin Frau Sandra Meissner

3. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 23.09.2020, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 23.09.2020, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	13	0

Hinweis:

Frau Klinke und Frau Windhausen-Grellmann enthalten sich der Stimmabgabe wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

4. Feinuntersuchung Staatsstraße St 2055; Besondere Leistungen, Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Basierend auf der Gemeinderatssitzung mit Beschluss vom 22.07.2020 und der Anfrage vom Büro Schulz + Boedecker Büro für Städtebau und Freiraum vom 16.09.2020 hat sich der **Ausschuss für Mobilität und Digitalisierung zur Fördermaßnahme** ‚Feinuntersuchung Staatsstraße St 2055‘ mit dem Katalog der besonderen Leistungen beschäftigt.

Für das weitere Vorgehen wurden folgende Punkte der besonderen Leistungen herausgefiltert:

* Bürgerinformation:

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schondorf werden unter Leitung des 1. Bürgermeisters zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen, bei der das Büro für Städtebau und Freiraum, München und weitere Gutachter den Stand der Städtebaulich-verkehrsplanerischen Feinuntersuchung der Gemeinde Schondorf vorstellen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger aufnehmen

Aufgrund Corona werden neue Wege zur Umsetzung gesucht z.B. Presseartikel (Tageszeitung, Einhorn, Postwurfsendungen-Flyer, Darstellung /Vorstellung der Fachgutachter in kurzen Videopräsentationen (ca. 5 min) und kurze Zusammenfassung der

Fachgutachter in Texten zur Veröffentlichung auf der Homepage, Marktstand = Informationsstand mit der Verwaltung

Kosten: bisher nicht in den besonderen Leistungen enthalten, Schätzkosten mit Vor- und Nachbereitung ca. 1.540,00 netto (Kosten für Büro Schulz), je nach Aufwand der Durchführung Kosten für Flyer, Website etc.

* Zieldiskussion mit den Gemeinderäten:

Alle Mitglieder des Gemeinderates werden einzeln zu einstündigen Fachgesprächen über deren Ziele zu den Verkehrsuntersuchungen eingeladen. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten, mit den Gesprächspartnern abgestimmt und als eine Grundlage der Planungen dokumentiert

Kosten: ca. 4.500,00 € netto, nicht in der Gesamtberechnung /Aufstellung besondere Leistungen enthalten

Termin: Vorschlag - jeweils Freitag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Stundentakt

* Arbeitskreise mit interessierten Bürgern

Themenbezogen werden mehrere Arbeitskreise mit Bürgerinnen und Bürgern installiert, die eigenständig ihre Vorstellung zur Neuordnung der Ortsdurchfahrt formulieren und im Gemeinderat zur Diskussion stellen

Erläuterung:

Einladung von Interessierten Bürgern, Gruppen wie `Sicher durch Schondorf`, Senioren, Behindertenbeauftragte/n, Jugendliche 14 bis 18 J., Eltern Kiga/Grundschule (wohnhaft in Schondorf), Gewerbe, Arbeitnehmer in Schondorf, Anwohner (Uttinger/Greifenberger Straße), Schlüsselpersonen zu einem Termin, Hr. Schulz wird eine Einführung geben, Bildung von Arbeitskreisen, jeder Arbeitskreis bekommt zu einem bestimmten Thema ca. 2 Wochen Zeit, sich Gedanken zu machen, ein weiterer Termin findet statt – Aufnahme der Ergebnisse durch Hr. Schulz, danach wird eine Zusammenfassung/Gesamtdarstellung der Arbeitskreise durch das Büro Schulz erstellt und präsentiert

Kosten: 1. Termin Einführung: 3 Std, 2. Termin Übermittlung der Ergebnisse: 3 Std, 3. Termin Präsentation der Ergebnisse aus den Arbeitskreisen: 3 Std, ges. 9 Std = 1.260,00 € netto

Termin: noch nicht festgelegt

Vorschläge für Themenfelder und Bildung von max. 5 Arbeitskreisen:

1. Parken | Barrierefreiheit | Beleuchtung | ÖPNV
2. Gestaltungsideen zur Staatsstraße St 2055 als innerörtliche Straße
3. Kunst | Kultur | Tourismus | Gastronomie und gesellschaftliches Leben
4. Gewerbe | Einzelhandel | Dienstleistung (privat-öffentlich) | Arbeitnehmer in Schondorf
5. Alternative Mobilitätskonzepte (Umgehung)

* Zwischenbericht aller Fachgutachter

Die Gemeindeverwaltung lädt alle Fachgutachter zu einem Gespräch ein, bei dem diese Ihre Zwischenergebnisse vorstellen.

Erläuterung:

Die beteiligten Planer werden zu einem gemeinsamen Gespräch in den Gemeinderat eingeladen

Niederschrift über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee vom 14.10.2020

Kosten: Vorbereitung jeweils 1 Std, 0,5 Std Vorstellung pro Fachgutachter, Diskussionsrunde 1,0 Std, ergibt ca. 11 Std = 1.540,00 € netto

Termin: noch nicht festgelegt

* Zusammenstellung der Kosten

• Bürgerinformation	ca. 1.540,00 €
• Zieldiskussion mit allen Gemeinderäten	ca. 4.500,00 €
• Arbeitskreise mit interessierten Bürgern	ca. 1.260,00 €
• Zwischenbericht aller Fachgutachter	ca. 1.540,00 €
	<hr/>
	ca. 8.840,00 €
	zzgl. NK 6% 530,40 €
	zzgl. MwSt 16% 1.499,26 €

Gesamt ca. 10.869,66 € brutto

Alle Kostenangaben sind Schätzsummen und können je nach Schwerpunkt, Termin und Dauer variieren!

Allgemeine Informationen zum Stand der Maßnahme:

* Bewilligungsbescheid der ROB

Seit 28.07.2020 liegt der Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberbayern vor
Folgende Aufstellung ergibt eine Förderfähige Summe von 106.800 €:

Honorarangebot/Auftrag Büro Schulz: 89.000,00 €, Honorarangebot Besondere Leistungen: 10.900,00 €, Vorbereitende Leistungen: 6.900,00 €

Die Zuwendungen werden aus dem Programmtitel: Bund-Länder Städtebauförderprogramm VI – Kleinere Städten und Gemeinden mit 64.000 € gefördert, entspricht einem Fördersatz von ~ 60 %

Finanzierungsplan: Bund-Länder-Programm VI	64.000	€
Eigenanteil der Gemeinde	42.800	€
Zuwendungsfähige Ausgaben	106.800	€
Weitere Eigenmittel	0	€
Gesamtkosten der Maßnahme	106.800	€

*Bestandsvermessung

durch die Fa. S. Geoconsult ist abgeschlossen

Die Fachgutachter arbeiten aktuell an folgenden Bestandsaufnahmen und Analysen:

*Städtebauliche Untersuchungen durch das beauftragte Büro.

Das Planungsgebiet im Text „Aufgabe“ ist, nach Einzelaspekten geordnet, die Thematik „Staatsstraße durch Schondorf“ ausführlich beschrieben. Die Inhalte sind mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt und dienen als Grundlage für interne als auch externe Gespräche. Dem Mobilitätsausschuss wurde in einer Präsentation darüber berichtet.

*Städtebauliche Bestandsaufnahmen

Das Planungsgebiet rund um die Staatsstraße St 2055 ist funktional und räumlich untersucht (Aufnahme 26.Mai-1.Juli 2020), mit Texten beschrieben und ausführlich mit Fotos dokumentiert. Die aktuelle Situation der Staatsstraße St 2055 wird derzeit in Themenkarten visualisiert. Neben dem Verkehrs-/ Straßennetz werden die technische und soziale Infrastruktur, das Verkehrsangebot, die Funktionen der privaten Anwesen und die Freiflächenelemente räumlich dargestellt.

*Verkehrsuntersuchungen

Fachgutachter: S.& Co. GmbH

Die Organisation, Durchführung und Auswertung der Verkehrserhebungen sind erfolgt. Zählungen und Befragungen zum Kfz-Verkehrsaufkommen sind im Sommer 2020 durchgeführt, die Ergebnisse analysiert. Sie umfassen neben zwei Verkehrsbefragungen weitere sieben Knotenpunktzählungen. Der sommerliche Urlaubsverkehr ist gesondert erhoben. Die Ergebnisse der Verkehrserhebungen bilden die Grundlage für die Verkehrsprognosen.

*Verkehrsverhalten

Fachgutachter: Dipl.Soz. C.-J. G.,

Das Mobilitätsverhalten der Schondorfer Wohnbevölkerung ist mit einer Zufallsauswahl erhoben und mit einer repräsentativen Onlinebefragung ist das Verkehrsverhalten der Bürgerinnen und Bürger ermittelt und bewertet. Das Büro hat die Daten quantitativ ausgewertet und spezifische Fragestellungen des Mobilitätsentwicklungskonzeptes qualitativ analysiert: Verkehrsmittelnutzung, verfügbare Verkehrsmittel, Einstellungen zur Pkw-, Fahrrad und ÖPNV- Nutzung, Entfernung zum Arbeits-/Ausbildungsort sowie die eigene Einschätzung zum Bedarf an einem veränderten Verkehrsverhalten sind ausgewertet. Dem Gemeinderat wurden die Ergebnisse bereits vorgestellt.

*Verkehrsprognosen

Fachgutachter: Prof. Dr.-Ing. H. K., Beratender Ingenieur für Verkehrsplanung

Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen des Büros S. & Co. sind für die Verkehrsprognosen aufbereitet. Prof. K. wird die Verkehrsnachfrage und die Verkehrsbelastung den Verkehrsprognosen gegenüberstellen. Geplante städtebauliche Erschließungsmaßnahmen von Nachbargemeinden (Gemeinde Utting | Gemeinde Dießen) sind dabei berücksichtigt. Mit der Auswertung (Zählungen | Befragungen) sowie der Darstellung der Ergebnisse und dem Aufbau eines Verkehrsmodells werden Entlastungsmöglichkeiten ermittelt und ein Fazit der Prognosen wird gezogen. Nach Vorlage der Verkehrsprognosen werden die Ergebnisse dem Gemeinderat vorgestellt.

*Emissionen

Fachgutachter: Dr. M. G., Unternehmensberatung für Energie und Umwelt

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen des Büros S. & Co. und der Verkehrsprognosen von Prof. K. werden die aktuellen und die zukünftig zu erwartenden Emissionen (Lärm | Feinstaub) analysiert. Die aktuellen und die zukünftig zu erwartenden verkehrsbedingten Emissionssituation (Lärm | Feinstaub) gliedern sich in Teilleistungen:

* Die bereitgestellten Daten und Unterlagen zur heutigen und zukünftigen verkehrlichen Situation werden ausgewertet.

* Die Emissionsbelastungen (Lärm | Feinstaub) werden anhand der aktuellen, der zukünftigen (Nullvariante) sowie der potenziellen Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt Schondorf berechnet.

*Eine Wirkungsanalyse wertet neben der Nullvariante zwei weitere Szenarien aus. Die Möglichkeiten zur Reduzierung der Emissionsbelastungen (Lärm | Feinstaub) an der St 2055 werden bewertet und fachlich begleitet.

Nach Auswertung und Übergabe der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen und nach Vorlage der Verkehrsprognosen werden die Ergebnisse dem Gemeinderat vorgestellt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Im Haushaltsplan sind für die Maßnahme 90.000,00 € vorgesehen; allerdings wurden schon 32.716,89 € ausgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einen Kostenrahmen von Euro 3.000,- für „Bürgerinformation“; Marktstände sollten auch veranstaltet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	13	2

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einen Kostenrahmen von Euro 4.500,- für „Zieldiskussion mit den Gemeinderäten“; Hinweis: Stunden sollten nach Aufwand abgerechnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	12	3

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einen Kostenrahmen von Euro 1.260,- für „Arbeitskreise mit interessierten Bürgern“.

- Gruppen wie „Sicher durch Schondorf“
- Senioren
- Behindertenbeauftragte
- Jugendlichen 14-18 Jahre
- Eltern Kiga / Grundschule – wohnhaft in Schondorf
- Gewerbe
- Arbeitnehmer in Schondorf
- Anwohner der Uttinger und Greifenberger Straße
- Schlüsselpersonen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einen Kostenrahmen von Euro 1.540,- für „Zwischenbericht aller Fachgutachter“.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	1

5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Jaudelschuster"; Vorstellung der Planung und ggf. Billigung des Vorentwurfs

Sachverhalt:

Das Konzept des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Jaudelschuster“, für den am 04.12.2019 die Aufstellung beschlossen wurde, wird vom Planer H. erläutert.

In der Diskussion müssen unter Anderem vom Gemeinderat noch folgende Fragen geklärt werden:

- Gelände Anpassungen, Abgrabungen
- Geh- und Fahrrechte, Leitungsrechte
- Nutzung des Denkmals

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat bemängelt die unterschiedlichen Planstände (Pläne, die der Einladung zugefügt waren, stimmen nicht mit den jetzt vorgestellten überein); Textfestsetzungen müssen überarbeitet werden; dringende Bitte aus dem Plenum an den Planer, die nächste Sitzung besser vorzubereiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dafür, dass der öffentlich nutzbare Weg mit einem Tor versehen werden darf.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	12	2

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Franziska Königl an der Beratung und Beschlussfassung des gesamten Tagesordnungspunktes 5 nicht teilgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dafür im Bebauungsplan ein Passus eingefügt wird „Unterstützung von Gebäudebrütern durch Nisthilfen an den Gebäuden“.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	10	4

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung eines Höhengerüsts zu, um die maximale Höhe der Gebäude über das Gelände darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	6	8

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für die Festsetzung im Bebauungsplan oder im Städtebaulichen Vertrag, dass auf den Gauben Solaranlagen aufgesetzt werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	12	2

6. Antrag auf Erweiterung des Gartenschuppens, Seeberg Siedlung 5

Sachverhalt:

Die Familie K. bewohnt die linke Erdgeschosswohnung in der Seeberg Siedlung 5.

Im August ging in der Verwaltung die Information ein, dass die Familie K. dort unerlaubt ihren von der Gemeinde gemieteten Gartenschuppen erweitern würde.

Daraufhin wurde die Bautätigkeit eingestellt und die Familie K. aufgefordert einen Antrag einzureichen.

Am 22.09.2020 haben wir ein Anschreiben der Familie K. mit der Bitte auf eine Genehmigung der Schuppenerweiterung um ca. 1,00 m erhalten. Sie wollen dort die Gartengarnitur sowie Kinderspielsachen über die Wintermonate zwischenlagern.

Sollte dies nicht möglich sein, würden sie gerne eine überdachte Terrasse bauen um die Sachen dort lagern zu können.

Die tatsächliche Größe der bereits begonnenen Erweiterung wird jedoch seitens des Bauamts auf größer als 1,00 m geschätzt.



Zusätzlich will die Familie K. gerne die Außenwand des Wohnhauses streichen, da dort die Farbe bereits abblättert. In welchem Umfang die Arbeiten ausgeführt werden sollen geht aus dem Schreiben leider nicht hervor.

Die anfallenden Kosten sowie die Arbeitsleistung würde Familie K. übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt den Antragstellern den An-/Ausbau des gemeindeeigenen Schuppens.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	3	12

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt eine Überdachung der Terrasse der Antragsteller/in.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	0	15

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

7. Antrag auf Baugenehmigung, Anbau eines Wintergartens auf der Flur-Nr. 529 Gemarkung Oberschondorf, Leitenweg 4

Sachverhalt:

Die Bauherrin hat einen Antrag auf Baugenehmigung auf dem oben genannten Flurstück eingereicht.

Geplant ist die Erweiterung des Hauses um einen Wintergarten.

Für die Beurteilung des Bauvorhabens ist § 34 BauGB anzuwenden.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

8. Antrag auf Baugenehmigung Erweiterung einer Doppelhaushälfte um Wohnungen auf den Flur-Nr.314, 315, 316 Gemarkung Unterschondorf, Uttinger Straße 27d

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt, da die Unterlagen nicht vollständig sind.

9. Antrag auf Baugenehmigung, Erweiterung einer Doppelhaushälfte um eine Aufstockung auf einer Bestandsgarage auf der Flur-Nr. 313/3 316 317 318 Gemarkung Unterschondorf, Uttingerstraße 27c

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt, da die Unterlagen nicht vollständig sind.

10. 2. Tekturplan, Änderung der Dachkonstruktion des Pferdestalles sowie Standortverschiebung des Futterhauses und Errichtung einer überdachten Mistlege auf der Flur-Nr. 722/3 Gemarkung Greifenberg, Aumühle 1

Sachverhalt:

Hinsichtlich des oben genannten Tekturantrags erfolgt lediglich eine informatorische Unterrichtung, da der betroffene Grundstücksteil auf einer Greifenberger Flurnummer liegt.

11. Aufweitung Mühlaugraben auf dem Prix-Gelände; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Dr. S. hat die Ausschreibungsunterlagen für die Aufweitung des Mühlaugrabens auf dem Prix-Gelände erstellt. Es wurden 12 Firmen um die Abgabe eines Angebots gebeten, vier Angebote gingen ein.

1.	Firma S.	166.683,30 EUR
2.		199.452,09 EUR
3.		202.184,39 EUR

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Im Haushaltsplan sind für die Maßnahme 150.000 € vorgesehen. Rücklagen stehen für die Mehrausgaben zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Firma S. mit der Aufweitung des Mühlaugrabens auf Grundlage ihres Angebots v. 30.09.2020 in Höhe von 166.683,30 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

12. Erneuerung der Teppichböden im Rathaus

Sachverhalt:

Aufgrund des Wasserschadens werden die meisten Räume einen neuen Teppichboden erhalten.

Da es sich bei dem neu verlegten Boden um einen anderen Teppich handelt, wurden Angebote für den Austausch der nicht vom Wasser beschädigten Böden eingeholt.

Bei den angebotenen Teppichfliesen handelt es sich um die Gleichen wie die im Zuge des Wasserschadens eingebaut werden.

Die nicht vom Wasserschaden betroffenen Räume sind Sitzungssaal, Foyer mit Nebenflur, Personalamt, Trauzimmer, Treppe EG-OG, Geschäftsleitung sowie das juristische Bauamt und die Liegenschaftsverwaltung. Die Grundfläche der Räume beträgt zusammen ca. 245 m².

Es wurde bei drei Firmen angefragt, wovon zwei Angebote eingingen.

1.	Fa. S.	34.674,37 EUR brutto
2.		39.922,14 EUR brutto

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma S. für die Erneuerung der Teppichböden im Rathaus auf Grundlage ihres Angebotes vom 07.10.2020 in Höhe von 34.674,37 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	1	14

Hinweis:

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma S. mit der Erneuerung der Teppichböden im Rathaus beschränkt auf den Flur, das Foyer und die Treppe im 1. OG.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	7	8

Hinweis:

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

13. Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer

Sachverhalt:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Kammerbeschluss vom 18.07.2019 (1 BvR 807/12, 1 BvR 2917/13), bekannt gemacht am 24.10.2019, die Zweitwohnungssteuersatzungen zweier bayerischer Gemeinden für verfassungswidrig erklärt, da u.a. die Berechnung der Zweitwohnungssteuer anhand der Jahresrohmiete gegen das Prinzip der Lastengleichheit aus Art. 3 Abs. 1 GG verstoße. Der Beschluss des BVerfG dürfte über die Zweitwohnungssteuersatzungen in den beiden genannten Gemeinden hinaus Bedeutung haben für entsprechende Satzungen in anderen Städten und Gemeinden, die ebenfalls den Maßstab der Jahresrohmiete vorsehen. Es ist stark zu vermuten, dass die bestehende Satzung der Gemeinde Schondorf am Ammersee einer rechtlichen Überprüfung in einem Gerichtsverfahren nicht mehr standhalten wird. Aus diesem Grund empfiehlt der Bayerische Gemeindetag den Steuermaßstab zu wechseln.

Für einen Wechsel bietet sich derzeit wohl ausschließlich die bisher auch bereits im der Satzung als Alternative zu § 4 enthaltene **Nettokaltmiete** als Steuermaßstab an. Auch nach längerer Prüfung und Austausch auf bundesländerübergreifenden Ebene ist aktuell kein weiterer Steuermaßstab ersichtlich, der den im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts angedeuteten Kriterien mit Blick auf das Prinzip der Lastengleichheit gerecht werden könnte.

Eine erste Durchschnittsermittlung der Nettokaltmiete im gesamten Gemeindegebiet in Schondorf am Ammersee hat einen Betrag/m² in Höhe von € 11,78 ergeben. Als Berechnungsgrundlage für die Zweitwohnungssteuer sollte ein Betrag von € 10,00/m² zur Berechnung angesetzt werden, unabhängig von der Lage des genutzten Objektes (Zustimmung durch Landratsamt Landsberg am Lech, Rechtsaufsicht). Diese Daten sind noch ausbaufähig und werden künftig weiter aktualisiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 beigefügte Satzung, welche Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

14. Beschaffung Leihgeräte (iPad) für die Grundschule Schondorf

Sachverhalt:

Aus dem Sonderbudget für Leihgeräte, das die bayerische Staatsregierung für Schulen aufgelegt hat, bekommt die Gemeinde Schondorf 6.216,- € für die Beschaffung von Leihgeräten für SchülerInnen der Grundschule Schondorf.

Die Schulleiterin Frau H. hat nun Angebote für die Beschaffung von 35 iPads inklusive eines Mobile Device Managements eingeholt. Die Preise liegen zwischen 23.850,- € und 21.094,- €, wobei die Angebote nicht in allen Punkten vergleichbar sind.

Während bei einem Anbieter die Supportleistungen günstiger sind, sind es bei einem anderen die Geräte selbst.

Die Verwaltung schlägt nun vor, Geräte und Dienstleistung nach Möglichkeit von unterschiedlichen Anbietern zu erwerben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung von 35 iPads und dem dazugehörigen Mobile Device Management auch mit drei Apple TV Geräten der 4. Generation.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung eines Tests des „Schulmanager online“ zu und bittet um Rückmeldung bzgl. des Erfolgs. Der „Schulmanager online“ ist eine Plattform für Eltern, Lehrer und Schüler/innen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

15. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Musikzentrum Schondorf e.V. ab dem Schuljahr 2020/2021
Sachverhalt:

Das Musikzentrum Schondorf e.V. erhält seit Dezember 2001 Zuschüsse. Ab 2002 bis 2012 wurde ein Festbetrag in Höhe von € 10.000,- bezahlt.

In den drei vergangenen Jahren wurden folgende Beträge gezahlt, analog der Vereinbarung € 60,- pro Schondorfer Kind:

2018 € 8.243,-
 2019 € 8.460,-
 2020 € 8.400,-

Die Gemeinden Eching und Greifenberg bezahlen € 6,- pro Kind/Monat. Schondorf stellt Räume für die Musikschule zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die weitere Gewährung eines Zuschusses von € 5,- pro Monat/Schondorfer Musikschüler/innen für den gesamten Zeitraum der Legislaturperiode 2020/2026.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

16. Antrag auf Einrichtung eines Mängelmelde-Formulars auf der Homepage der Gemeinde (CSU-Fraktion)
Sachverhalt:

Die CSU-Fraktion hat mit Brief vom 15.09.2020 einen Antrag auf Einrichtung eines Mängelmelde-Formulars auf der neuen Gemeindehomepage einzurichten. Beispielhaft wird die auf die Stadt Ingolstadt verwiesen. (s. Anlage)

Nach Rücksprache mit dem Programmierer der neuen Homepage liegen die Kosten für die Einrichtung eines entsprechenden Formulars bei ca. 450,- €.

Diskussionsverlauf:

Eine Entscheidung wird erst in einer der folgenden Sitzungen stattfinden. Zunächst werden Angebote für eine Mängelmanagement-APP-Lösung eingeholt. Ein reines Meldeformular erscheint nicht ausreichend.

17. Bürgerbudget - 50 Bäume für Schondorf, Antrag auf Entscheidung zu möglichen Pflanzflächen

Sachverhalt:

Herr Wagner stellt seinen Plan vor.

Fläche 1 Flur Nr. 365 / westlich Trinkwasserbrunnen - Abstand zur Staatsstraße ist einzuhalten

Fläche 2 Flur Nr. 298

Fläche 3 Flur Nr. 536/2 nördlich des Friedhofs

Fläche 4 Flur Nr. 958 – Nähe Schondorfer Gemüsegarten - eindeutige Befürwortung

Fläche 5 Flur Nr. 1116 – Nähe Sportplatz nördlich entlang der Bergstraße

Fläche 6 Flur Nr. 1139 und 1138 – Sportplatz Zufahrt - Obstbaumreihen ergänzen

Fläche 7 Flur Nr. 297, 299/1, 300 und 301 - entlang der Staatsstraße – Einfügen einer neuen Baumzeile

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat spricht über Bedenken gegen vorgeschlagene Standorte. Im Vorfeld müssen Gespräche mit den Pächtern geführt werden; Baumgruppen werden positiv gesehen, wo möglich; entsprechende Abstände zur Staatsstraße müssen eingehalten werden; Spartenpläne sind einzuholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich einer Bepflanzung der möglichen Flächen zu; Pächtergespräch sind zu führen und Spartenpläne müssen eingeholt werden. Die Möglichkeit von Gehölzgruppen soll mitbedacht werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	12	3

18. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

keine

19. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

- Kanzlei M. wurde zum Thema „Urbanes Gebiet“ beauftragt.
- Ausschuss Mobilität und Digitalisierung Sitzung war am 06.10.2020.
- Bebauungsplan „An der Point Nord“ – Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange läuft.
- Ergänzung der Firsthöhe in BPlan „An der Point Nord“ wurde aufgenommen.
- BPlan „Mühlau-Kugelspiel Teilbereich A und C“ – Angebote für die Vermessung liegen vor.
- Bauantrag – ging ans LRA.
- Wartungsvertrag Lüftungsanlage Rathaus wurde beauftragt – Nachrüstung HEPA-Filter ist nicht möglich.
- Sporthalle – alle Beauftragungen sind erl. – Beauftragung der Zimmererarbeiten für das Gesamtgebäude noch nicht geklärt.
- Firma F. arbeitet derzeit am Friedhof. Zusage, dass der Friedhof an Allerheiligen „fertig“ ist, wird vermutlich nicht eingehalten.
- Sylvesterfeuerwerk - Gesprächstermin ist vereinbart
- Grünabfallcontainer Friedhof - Auftrag wurde erteilt
- Frau G. berichtet in einer der nächsten Sitzungen von Boves.
- RSV Forchheim erhielt die Zusage, wegen der Übernachtung in der Sporthalle im kommenden Jahr.
- Schilfschild wird von Herrn B. neu positioniert – abgesprochen mit der UNB.

20. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes

Sachverhalt:

Die Energienetze Bayern (Erdgas) haben der Gemeinde Schondorf eine Förderung in Höhe von € 2.000,-- zugesagt für die Investition in unsere Heizungsanlagen in Feuerwehr, Rathaus und Grundschule.

21. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

- Die Verwaltung wird gebeten die Besitzer der überhängenden Bäume am Eichert/Toni-Ruhr Straße bzgl. Rückschnitt zu informieren.
- **Parkverbotsbeschilderung in der Seestraße.**
Bisher ist die Beschilderung vom Grundstück Schwarz bis Ende Seeanlage (südl. Segelsteg) mit der 4 Stunden Regelung vorgesehen und so gekennzeichnet. Ab dann ist keine 4 Stunden Zone mehr ausgeschildert, anschließend sind auf der rechten Seite Parkschilder ohne Zeitbeschränkung. Mit der Feuerwehr und der Wasserwacht muss geklärt werden, ob die Parkverbotszone gegenüber dem Eingang Café Forster noch weiter gefasst werden muss.

Herr Ernst bittet zu prüfen, ob der Randstreifen ab Weingartenweg 4 rechts bis zum Wendehammer noch mit Parkschildern ausgestattet werden kann.

21.1 Bericht bzgl. Beauftragung Sicherheitsdienst Unger - Überwachung Badeplatz; Seeanlage

Sachverhalt:

Zwischenbericht über Tätigkeit der Sicherheitsgruppe U. im Bereich der Seeanlage in Schondorf am Ammersee.

Herrn U., Inhaber der Sicherheitsgruppe Unger, teilte im Gespräch mit, dass es dieses Jahr (seit 29.05.2020) mehr Einsätze als im letzte Jahr gab. Dies ist sicherlich auf Beschränkungen zurückzuführen.

Es waren zwar mehr Einsätze mit Platzverweisen, es lief jedoch alles sehr „anständig“. Die Arbeit war durchaus angenehmer und weniger aggressiv als die letzten Jahre

Einsätze:

Mai 2020	3 Einsätze
Juni 2020	10 Einsätze
Juli 2020	19 Einsätze davon 1 mit Polizei, diese wurde jedoch von einem Anwohner unabhängig von der Firma Unger angerufen.
August 2020	9 Einsätze
September 2020	6 Einsätze

Kosten:

Mai 2020	102,82 €
Juni 2020	315,71 €
Juli 2020	458,95 €
August 2020	337,79 €
	30,04 €
September 2020	177,94 €
gesamt	<u>1.423,25 €</u>

Diskussionsverlauf:

Wiedervorlage im nächsten Frühjahr.

Sitzungsende 22.52 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin